

zuständig: Hauptamt, Frau Verhoeven

Ausschuss für Kultur und Tourismus

öffentliche Sitzung

Sitzungstag: 13.11.2013

Punkt) 3) Fortsetzung der Mitgliedschaft im niederländischen Tourismusverband rbtKAN

1. Schilderung des Sachverhaltes

Durch einstimmigen Ratsbeschluss vom 28. Januar 1993 hat die Gemeinde Kranenburg ab dem 01. Januar 1993 die Mitgliedschaft beim VVV „Rijk van Nijmegen“ erworben. Ab 01.01.2006 hat in der Region Nijmegen-Arnhem eine Neuausrichtung der touristischen Zusammenarbeit stattgefunden. Die bisherigen VVVs Nijmegen und Arnhem sind aufgelöst worden und zu einer neuen touristischen Einheit "Regionaal Bureau voor Toerisme –Knooppunt Arnhem/Nijmegen (rbtKAN) zusammengeführt. Die Mitgliedschaft der Gemeinde Kranenburg zum VVV „Rijk van Nijmegen“ ist somit auf die neue Tourismusorganisation "rbtKAN" übergegangen.

Die Vertragsdauer wurde auf zwei Jahre festgelegt. Die Fortsetzungen der Mitgliedschaft wurde seit 1995 jeweils für mehrere Jahre beschlossen, zuletzt am 30.08.2007 für die Jahre 2008 bis 2010 und am 16.12.2010 für die Jahre 2011 bis 2013.

Der jährlich zu zahlende Mitgliedsbeitrag orientiert sich nach einer Preisgleitklausel –jeweilige Einwohnerzahl der Gemeinde und CBS-Index (Lebenshaltungskosten)-. Für das Jahr 2013 beträgt der Mitgliedsbeitrag 1,29 € je Einwohner (10.267), somit 13.244,43 €, abzüglich eines Erstattungsbetrages in Höhe von 2.400,00 € jährlich für die Organisation der Personalbesetzung im Tourist Info Center Alter Bahnhof.

In der heutigen Ausschusssitzung werden Vertreter des rbtKAN die vielfältigen Werbeaktivitäten speziell für die Gemeinde Kranenburg vorstellen und für eine weitere erfolgreiche Fortsetzung der Mitgliedschaft der Gemeinde Kranenburg im niederländischen Tourismusverband rbtKAN werben.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, ab dem Jahr 2014 für weitere drei Jahre die Mitgliedschaft im niederländischen Tourismusverband rbtKAN fortzusetzen.

2. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Mitgliedschaft zum rbtKAN ab dem Jahr 2014 für weitere drei Jahre unter Beibehaltung der Vertragsfassung vom 02. April 1993 und der zwischenzeitlich beschlossenen Preisgleitklausel fortzusetzen und entsprechende Haushaltsmittel für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zu veranschlagen.

Kranenburg, den 31.10.2013/1.doc


Der Bürgermeister